

Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 26/2012
18. Juli 2012

Inhaltsverzeichnis

Seite

• Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich Döppersberg	2
• Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Borner Straße 3 – 5 in Wuppertal-Cronenberg	12
• Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal	16
• Bebauungsplan 945 – Robert-Daum-Platz – 1. Änderung	19
• Bebauungsplan 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – 2. Änderung	20
• Bebauungsplan 1180 – Jesinghauser Straße / Clausewitzstraße -	21
• Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern	22
• Öffentliche Zustellungen	23

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

**Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen
(Baugestaltungssatzung) für den Bereich Döppersberg
vom: 03.07.2012**

Inhaltsverzeichnis

Präambel

1. Abschnitt: Regelungen der räumlichen Abgrenzung

§ 1 Geltungsbereich,

- (1) Räumlicher Geltungsbereich
- (2) Sachlicher Geltungsbereich

2. Abschnitt: Regelungen für Gebäude

§ 2 Fassaden

- (1) Fassadenmaterialien
- (2) Fassadenbeleuchtung
- (3) Fenster und Türöffnungen
- (4) Vordächer und Kragplatten

§ 3 Technische Anlagen und Aufbauten

3. Abschnitt: Regelungen für Werbeanlagen

§ 4 Werbeanlagen

- (1) Begriffsbestimmung
- (2) Fassadenwerbung
- (3) Fensterwerbung

4. Abschnitt: Regelungen für Außenbereiche

§ 5 Außengastronomie

- (1) Grundsatz
- (2) Äußere Gestaltung
- (3) Mobiliar
- (4) Wetterschutz, Schirme, Pavillons
- (5) Lautsprecheranlagen und Lichttechnik

§ 6 Markisen, Rollgitter und -tore sowie Roll- und Fensterläden

§ 7 Sonstige technische, freistehende Anlagen und Müllentsorgungseinrichtungen

§ 8 Warenautomaten, Außenverkauf, Kioske, Verkaufsbuden und -wagen

- (1) Warenautomaten
- (2) Außenverkauf und Warenpräsentation
- (3) Kioske und Verkaufsbuden

5. Abschnitt: Allgemeine Regelungen

§ 9 Genehmigungspflicht, Abweichungen und Ausnahmegenehmigungen

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

§ 11 Inkrafttreten

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 24.05.2011 (GV. NRW. S. 271), des §172 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. IS. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2011 (BGBl. I S.1509) in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Abs. 2 Nr. 1 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. März 2000 (GV. NRW S. 256,), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GV. NRW. S. 863, 975) hat der Rat der Stadt Wuppertal am 02.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

Präambel

Die Neugestaltung Döppersberg ist das Leitprojekt der Wuppertaler Stadtentwicklung. Die heutige städtebauliche Situation ist überwiegend durch die Dominanz der Verkehrsanlagen geprägt als durch die dort stadtgestalterisch prägnanten Bauwerke. Der angrenzende Bereich um den Bahnhof wird städtebaulich durch verschiedene Baudenkmäler definiert, insbesondere durch das historische Empfangsgebäude, die ehemalige Bundesbahndirektion, die Schwebebahnhaltestelle Döppersberg / Köbo Haus und die Randbebauung der Straße Döppersberg. Der Döppersberg soll mit seinem gesamten Bahnhofsumfeld als „Tor zur Stadt“ umgebaut werden. Im Rahmen des 2004 durchgeführten Wettbewerbs ist dafür eine überzeugende architektonische und städtebauliche Lösung gefunden worden. Der Rat der Stadt hat dieses Projekt mit der Drucksache VO 0001/10 am 17.05.2010 zur Umsetzung beschlossen.

Diese Satzung soll die baugestalterische Qualität der städtebaulichen und architektonischen Neuordnung auf Dauer sicherstellen und dazu beitragen, dass auch die angrenzenden, im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke sich in den Qualität vollen Kontext einfügen. Des Weiteren sollen die Denkmäler zur Geltung kommen.

Die im Rahmen der Satzung getroffenen Regelungen beschränken in gewissem Umfang die ansonsten freien Eigentümerinteressen hinsichtlich der Gestaltung ihrer Gebäude und nicht überbauten Grundstücksflächen. Insbesondere werden für Fassaden, Überdachungen, Werbeanlagen, Beleuchtung und Außengastronomie einheitliche und stadtgestalterisch vertretbare Regelungen getroffen, mit dem Ziel, durch diese Reglementierung die angestrebte hohe Aufenthaltsqualität dieses wichtigen Stadtraumes als Entree' zur Stadt langfristig zu sichern.

1. Abschnitt

§ 1 Geltungsbereich

(1) Räumlicher Geltungsbereich

Die südliche Grenze des Geltungsbereiches wird durch die Gleisanlagen der Deutschen Bahn ab dem Grundstück Döppersberg 19 bis hin zur ehemaligen Bundesbahndirektion gebildet. Im Westen

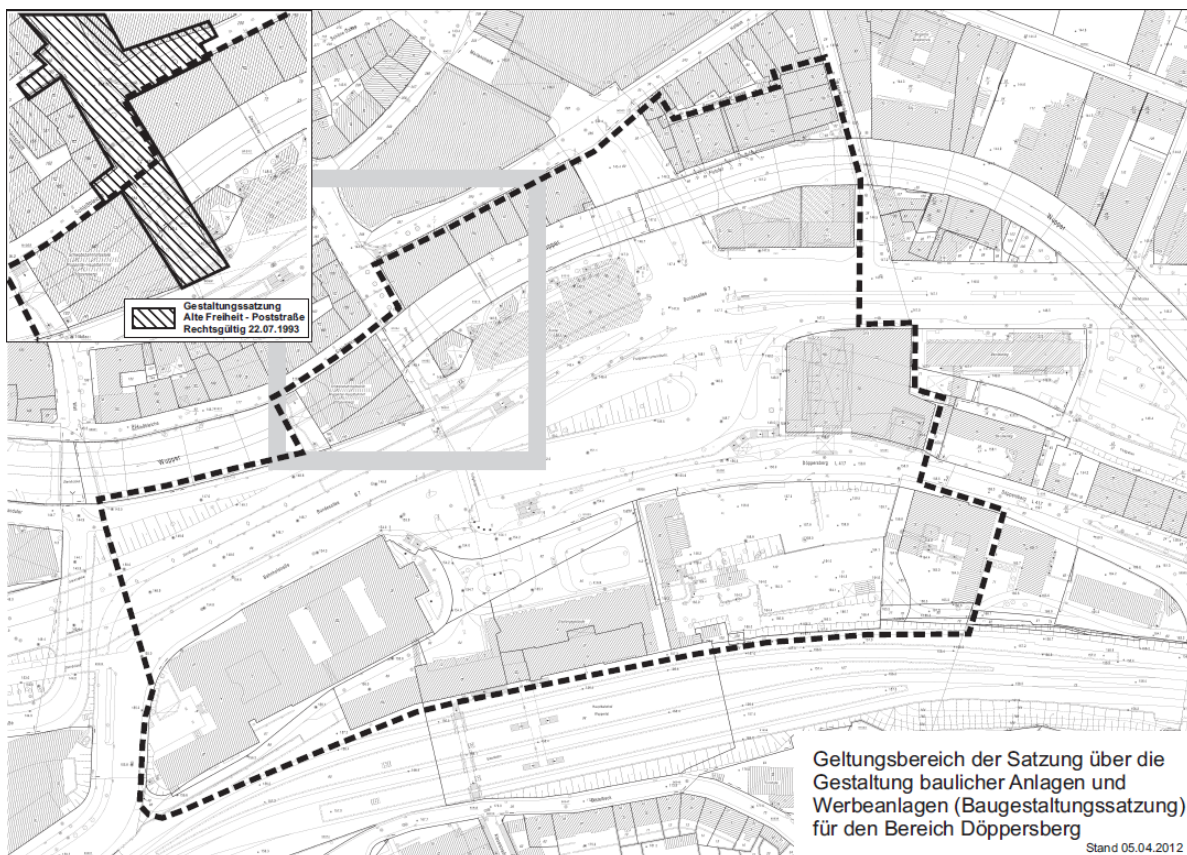
verläuft der Geltungsbereich von der südwestlichen Zufahrt der ehemaligen Bundesbahndirektion / Ecke Bahnhofstraße über die B 7 hinweg bis zur Wupper.

Die Südseite der Wupper bildet teilweise die nördliche Grenze des Geltungsbereichs, die gleichzeitig das Köbo-Haus (Alte Freiheit 24 a und 26) mit einschließt, sowie die westliche Fassade des Gebäudes Alte Freiheit 21. Die Satzung reduziert hiermit den Geltungsbereich der „Satzung über

die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich der Innenstadt Wuppertal-Elberfeld, Alte Freiheit – Poststraße vom 22.07.1993“ in dem die Gebäude Alte Freiheit 24 und 26, Köbo Haus und Schwebebahnstation sowie die westliche Fassade des Gebäudes Hofaue Alte Freiheit 21 nunmehr zum Satzungsgebiet „Döppersberg“ zählen.

Richtung Osten schließt der Geltungsbereich die Gebäude Alte Freiheit 21/Hofaue 95 bis Hofaue 87 mit ein, jedoch nur die Südseite und Dachfläche der Häuser, ausgenommen das Eckgebäude Alte Freiheit 21/Hofaue 95 das auch mit seiner Westseite und das Gebäude Hofaue 87/Morianstraße 32 mit seiner Ostseite noch zum Satzungsgebiet zählen, quert die Morianstraße bis einschließlich Hofaue 81, verläuft nach Osten zur Wesendonkstraße hin entlang der Brausenwerther Gasse einschließlich der Grundstücke Morianstraße 31, Flutufer 1 und 5 sowie Wesendonkstraße 18, verläuft in Richtung Süden hin zur Wupper entlang der Westseite der Wesendonkstraße, quert die Bundesallee, schließt dort die Gebäude Bundesallee 218 und Döppersberg 50 mit ein, quert die Straße Döppersberg, von dort verläuft die Grenze unter Einbeziehung des Grundstücks Döppersberg 50 bis an die Gleisanlagen.

Der Geltungsbereich dieser Satzung ist im beiliegenden Übersichtsplan dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil der Satzung.



(2) Sachlicher Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung und Veränderung der äußeren Gestaltung aller baulichen Anlagen, für Werbeanlagen, Warenautomaten, Schaukästen, Außenverkauf und Warenpräsentation, Außengastronomie sowie für Lichttechnik, die auf Häuser gerichtet ist bzw. von ihnen ausgeht, einschließlich deren Lichtfarbwahl. Dies ist insbesondere der Fall, wenn von dem jeweiligen Vorhaben eine optische Ein- oder Auswirkung auf den öffentlichen Raum ausgeht.

Von der Satzung unberührt sind abweichende oder weitergehende Anforderungen aufgrund des Denkmalschutzgesetzes Nordrhein Westfalen (DSchG NW) sowie die Festsetzungen in Bebauungsplänen.

2. Abschnitt : Regelungen für Gebäude

§ 2 Fassaden

(1) Fassadenmaterialien

Neben Sichtbeton, glatt verputzten Fassaden und Fassaden aus Mauerwerk / Naturstein sind Fassaden bzw. Fassadenverkleidungen aus Keramik, Glas oder metallischen Materialien zulässig.

(2) Fassadenbeleuchtung

Für das Anstrahlen von Gebäuden, Gebäudeteilen, auch aus dem öffentlichen Raum heraus, ist ausschließlich weiß bis gelblich scheinendes Licht zulässig. Die Regelung gilt für befestigte und freistehende Strahler bzw. Lampen

(3) Fenster und Türöffnungen

Die Fenster- und Türöffnungen sind zentrale Elemente der Fassadengestaltung und haben sich nach Maßstab und Proportion auf die Typologie des Hauses zu beziehen.

Für Verglasungen der Fenster und Türen darf nur durchsichtiges, klares Glas verwandt werden. Struktur- bzw. opakes Weiß- und Buntglas, verspiegeltes oder farbiges Klarglas kann als Ausnahme zugelassen werden, wenn es sich um untergeordnete Bauteile der Fassade handelt oder die einzelne Räumlichkeit dies zwingend erforderlich macht.

Das dauerhafte Verdecken von Fensterflächen eines Gebäudes ist in allen Geschossen unzulässig. Davon ausgenommen sind Werbungen gemäß § 4 Abs. 3.

(4) Vordächer und Kragplatten

Zulässig sind starre, transparente Vordächer aus Glas über dem Erdgeschoss ab einer Höhe von 2,50 m und mit einer Tiefe zwischen 1,5 m und 3,0 m. Kragplatten sind nicht zulässig.

§ 3 Technische Anlagen und Aufbauten

Technische Anlagen, insbesondere Antennen, dürfen nicht an straßenseitigen Außenwänden angebracht werden; dies gilt auch für Fernseh- Rundfunkempfangseinrichtungen, da technisch andere und komfortable Lösungen möglich sind.

Technische Aufbauten auf Dächern müssen durch gestalterisch einheitliche und geschlossene Metallrahmenkonstruktionen verkleidet werden, die auf die Architektur des Gebäudes Bezug nehmen.

3. Abschnitt: Regelungen für Werbeanlagen

§ 4 Werbeanlagen

(1) Begriffsbestimmung

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle Anlagen der Außenwerbung gem. § 13 BauO NRW.

Schilder unter 0,15 m² für Namen, Beruf, Öffnungs- und Sprechzeiten etc., Plaketten oder ähnliche Hinweise auf Eigentümer, Stifter, Künstler oder Baugeschichte fallen nicht unter die Bestimmungen dieser Satzung.

Bei einer Ansammlung von mehr als drei Einzelschildern ist eine im Hinblick auf Farbe Materialität und Form einheitliche Gesamtgestaltung für die jeweilige Fassade erforderlich. Andere als die nachfolgend genannten Werbeanlagen, insbesondere frei aufgestellte Werbeanlagen und Anlagen zur Erzeugung von akustischer Werbung, sind unzulässig.

(2) Fassadenwerbung

Werbeanlagen müssen in Bezug auf Größe und Proportion sowie Gliederung und Farbe auf das betreffende Gebäude abgestimmt sein. Sie müssen die Fassadengliederung des Gebäudes (horizontal und vertikal) aufnehmen und dürfen Gliederungselemente und prägende Bauteile nicht überspielen bzw. verdecken.

Je Betrieb ist eine Werbeanlage zulässig. Sie ist ausschließlich als Flachwerbung (flächig parallel zur Gebäudewand) auszubilden. Auslegerwerbung und Werbeanlagen an Fassaden als plastische Werbekörper sind unzulässig. Die Größe aller Werbeanlagen auf der jeweiligen Fassade darf insgesamt 1/20 der Fassadenfläche nicht überschreiten.

Bei den Werbeanlagen dürfen die jeweiligen Wörter nur aus Einzelbuchstaben bestehen. Ausnahmsweise dürfen Einzelbuchstaben zu Schriftzügen verbunden werden. Dieser Schriftzug kann durch Symbole im gleichen Duktus bzw. Geschäftslogos ergänzt werden, um die Nutzung zu kennzeichnen. Die Einzelbuchstaben oder Schriftzüge sollen nicht höher als 0,6 m sein, Symbole bzw. Logos für die Geschäftskennzeichnung sollen die Höhe von 0,8 m nicht überschreiten.

Bei Leuchtwerbungen sind nur durchscheinende Schriften und Symbole zulässig, die aus Einzelelementen angefertigt sind oder die optische Wirkung von Einzelelementen haben.

Die Werbeanlagen dürfen keine fluoreszierenden Farbtöne, reflektierende, signalfarbige oder spiegelnde Bestandteile aufweisen. Bei beleuchteten Werbeanlagen ist zudem die Verwendung von Blinkwerbung-/Wechsellichtanlagen-/Videowerbung / -technisch animierter Werbung und laufenden Schriftbändern unzulässig.

(3) Fensterwerbung

Flächig auf Schaufenstern und Fenstern angebrachte Werbungen sind nur zulässig, sofern deren Gesamtfläche höchstens 20 % der Schaufensterfläche im Erdgeschoss und 10 % der Fensterfläche in jedem darüber liegenden Obergeschoss beträgt.

4. Abschnitt: Regelungen für Außenbereiche

§ 5 Außengastronomie

(1) Grundsatz

Sondernutzungen für gastronomische Zwecke auf öffentlichen Verkehrsflächen sind nach Maßgabe der Sondernutzungssatzung der Stadt Wuppertal zulässig. Die folgenden Absätze 2 bis 4 gelten analog für öffentlich zugängliche bzw. private Grundstücksflächen mit öffentlichem Charakter oder öffentlichen Nutzungsrechten.

(2) Äußere Gestaltung

Unzulässig ist die besondere, flächenmäßige Kennzeichnung des Außengastronomiebereiches durch

- Podeste oder zusätzliche Bodenbeläge,
- Abgrenzungen der Außengastronomie durch Wände, Sichtschutz, Zäune oder Ketten, Überdachungen oder Pavillons; Pavillons im Sinne dieser Satzung sind auch Schirme, von denen abtrennende Teile abgehängt sind.
-

Windschutzsysteme sind in einer maximalen Höhe von 1,60 m zulässig. Sie müssen aus Materialien wie Holz oder Metall als hochwertige Rahmenkonstruktion gefertigt sein, die mittels Glasfüllungen in gedeckten zurückhaltenden Farben eine Transparenz von 80% Durchsichtigkeit erlauben.

(3) Mobiliar

Zulässig sind Tische und Stühle nur als Holzmöbel, Korbgeflechtmöbel sowie bespannte Metallmöbel oder Kombinationen davon.

Die Farben und der Helligkeitswert für das Mobiliars wird auf die Ral- classic Farben sowie die RGB-Werte (Rot/Grün/Blau-Werte) von 93 bis 55 der Farbgruppen I und II beschränkt. Tische und Stühle müssen stilistisch und farblich übereinstimmen. Innerhalb eines Gastronomiebetriebes müssen die Tische und Stühle gestalterisch und qualitativ einheitlich sein.

(4) Wetterschutz, Schirme, Pavillons

Als Wetterschutz sind im Bereich der Außengastronomie freistehende Schirme zulässig jedoch keine Pavillons. Die maximale Größe ist auf 4,0 m x 4,0 m je Schirm begrenzt. Hierbei sind einheitliche uni- helle Schirmbespannungen zulässig. Die Farbauswahl richtet sich nach § 5 Abs. 3, Satz 3. Als Werbemöglichkeit sind nur kleinformatige Namen / das Logo des Betriebes oder der vertriebenen Getränke auf der Bordüre des Schirmes zulässig.

(5) Lautsprecheranlagen und Lichttechnik

Lautsprecheranlagen und akustische Lärmquellen unterschiedlichster Art sind im Bereich der Außengastronomie ausgeschlossen. Die Lichttechnik/Beleuchtung ist sowohl vom Umfang als auch von der Lichtintensität her auf das rein funktionale Maß der zu beleuchtenden Oberfläche zu beschränken. Somit sind Luxwerte (lx) zwischen 1lx und max. 100 lx einzuhalten bzw. für das Leuchtmittel Lumenwerte zwischen 100 Lumen und 1000 Lumen.

§ 6 Markisen, Rollgitter und -tore sowie Roll- und Fensterläden

Markisen sind in Verbindung mit dem Gebäude in gedeckten, zurückhaltenden Farben zulässig. Grelle oder Volltonfarben sind nicht gestattet. Hinsichtlich der Farbgestaltung wird auf § 5 Abs. 3 Satz 3 verwiesen.

Rollläden, Rollgitter und -tore sowie Fensterläden vor Schaufenstern und Türen sind nicht zulässig.

§ 7 Sonstige technische, freistehende Anlagen und Müllentsorgungseinrichtungen

Nicht zulässig sind Anlagen wie Paketstationen, freistehende Schaltkästen und öffentliche Telefonanlagen.

Das Aufstellen von Altstoffsammelbehältern jeglicher Art und für jeglichen Zweck, Mülltonnen und Müllcontainern im Bereich von öffentlich einsehbaren Flächen ist unzulässig.

§ 8 Warenautomaten, Außenverkauf, Kioske, Verkaufsbuden und -wagen

1) Warenautomaten

Warenautomaten und Schaukästen sind nicht zulässig.

(2) Außenverkauf und Warenpräsentation

Die öffentlichen Verkehrsflächen sind von Verkaufswaren freizuhalten.

Das Anbringen von Waren an Vordächern, Fassaden, Fenstern und Türen ist unzulässig. Die Flächen unter den Vordächern sind freizuhalten.

(3) Kioske, Verkaufsbuden und -wagen

Ausgenommen bei Sonderveranstaltungen sind Kioske, Verkaufsbuden und -wagen auf den öffentlichen Flächen unzulässig.

5. Abschnitt: Allgemeine Regelungen

§ 9 Genehmigungspflicht, Abweichungen und Ausnahmegenehmigungen

Genehmigungspflichten nach anderen Vorschriften, insbesondere für Sondernutzungen gem. StrWG NRW und nach der BauO NRW, bleiben von dieser Satzung unberührt.

Von den Vorschriften dieser Satzung kann in begründeten Fällen gem. § 73 und 86 Abs. 5 BauO NRW eine abweichende Genehmigung erteilt werden. Anträge auf Genehmigung sind schriftlich an die Untere Bauaufsichtsbehörde zu richten.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 213 Abs. 1 Nr. 4 BauGB handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine bauliche Anlage, die aufgrund des § 1 Absatz 2 dieser Satzung einer Genehmigung bedarf, errichtet oder ändert.

Ebenso ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig eine nach dieser Satzung genehmigungspflichtige bauliche Veränderungen vornimmt sowie eine genehmigungspflichtige Werbeanlage errichtet, anbringt oder ändert, ohne zuvor die erforderliche Genehmigung eingeholt zu haben (§ 84 Abs. 4 Nr. 20 BauO NRW).

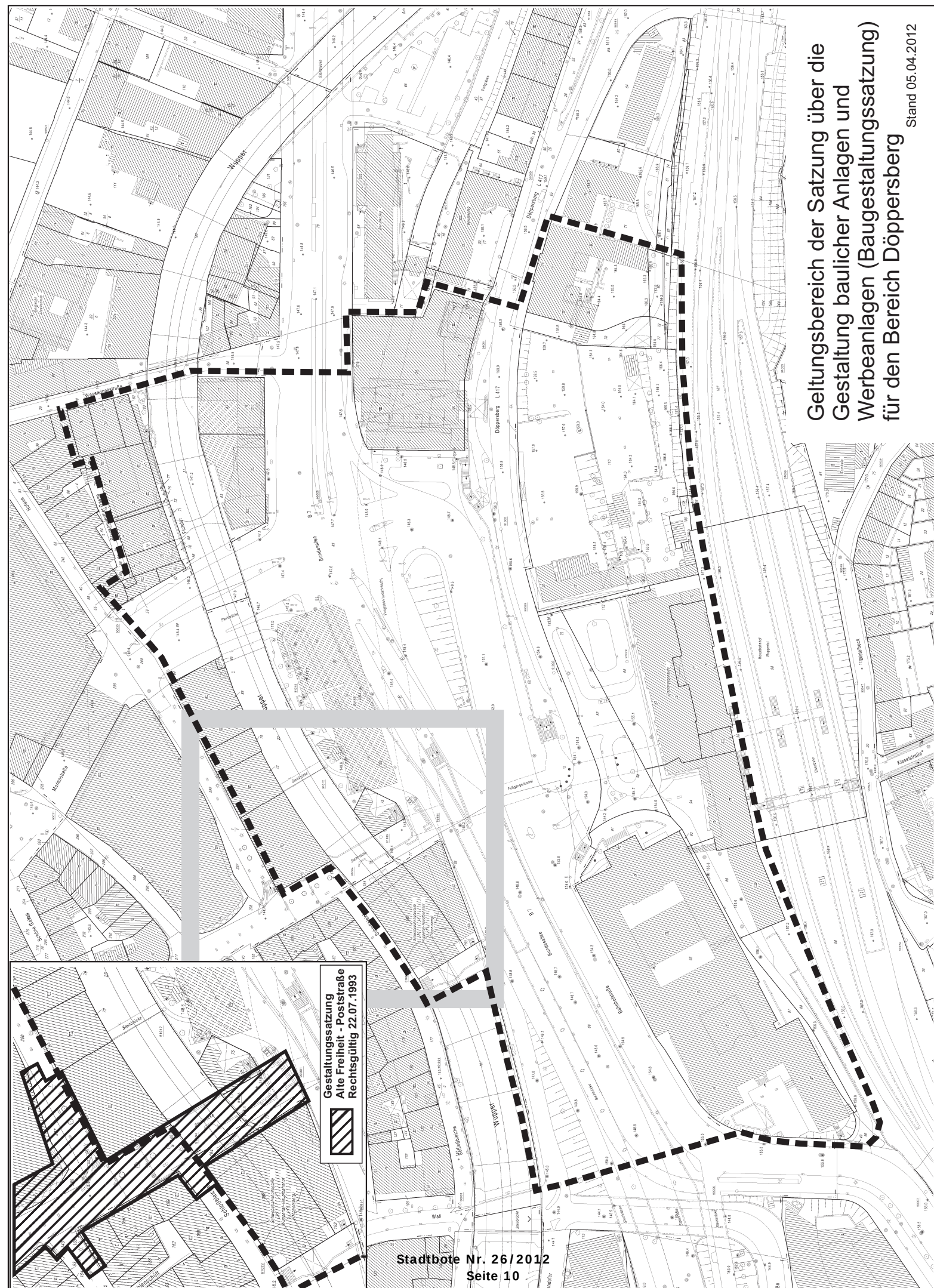
Die Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 und 2 können mit einer Geldbuße bis zu 25.000.- € (in Worten: fünfundzwanzigtausend Euro) sowie einer Rückbauverpflichtung geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt einen Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Geltungsbereich der Satzung über die Gestaltung baulicher Anlagen und Werbeanlagen (Baugestaltungssatzung) für den Bereich Döppersberg

Stand 05.04.2012



Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 03.07.2012

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Borner Straße 3-5 in Wuppertal-Cronenberg
vom: 03.07.2012

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen Seite 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Oktober 2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Seite 535) in Verbindung mit den §§ 14 Absatz 1, 16 Absatz 1 und 17 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal am 02.07.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Das in § 2 genannte Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1168 – Borner Schule -, für den die Stadt Wuppertal am 06.07.2011 die Aufstellung beschlossen hat. Zur Sicherung der Planung in dem künftigen Planbereich wird eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

(1) Von der Veränderungssperre wird folgendes Grundstück an der Borner Straße 3-5 in Wuppertal-Cronenberg betroffen:

Gemarkung:	Cronenberg
Flur:	12
Flurstück:	4062

(2) Ein Lageplan, in dem das von der Veränderungssperre betroffene Grundstück gekennzeichnet ist, ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen künftigen Planbereich dürfen

- a) Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- b) erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken oder baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

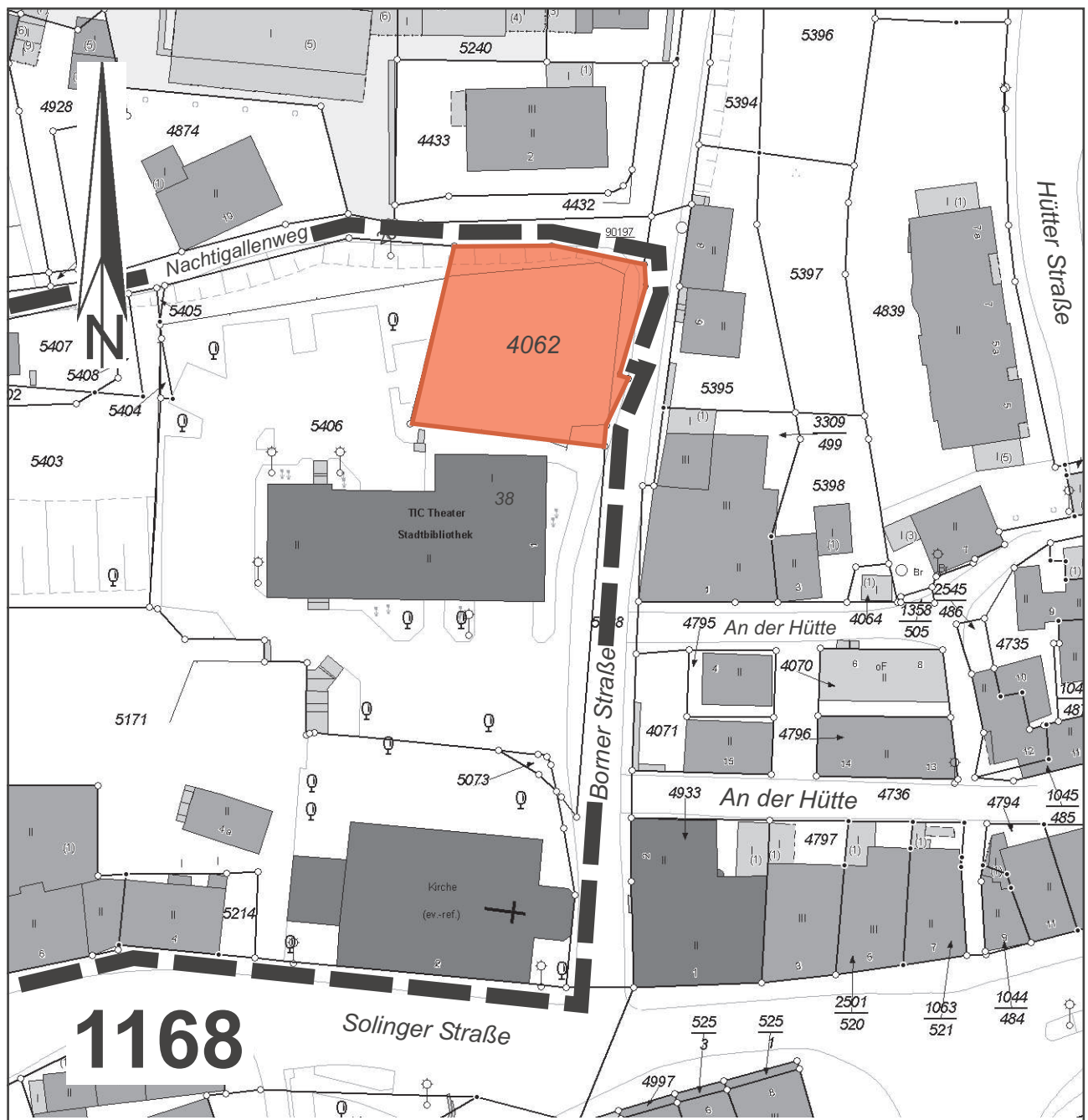
(2) Von der Veränderungssperre kann die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde eine Ausnahme zulassen, wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen.

(3) Von der Veränderungssperre werden nicht berührt:

- a) Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind
- b) Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen
- c) Unterhaltungsarbeiten und
- d) die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung

§ 4

Die Veränderungssperre tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt mit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes, spätestens jedoch nach 2 Jahren außer Kraft, wobei die 1-jährige Zurückstellung auf die Frist angerechnet wird.



Bebauungsplan Nr. 1168 - Borner Schule -

Anordnung einer Veränderungssperre für das Grundstück Borner Straße ohne HsNr. in Wuppertal-Cronenberg

Gemarkung Cronenberg, Flur 12, Flurstück 4062



Geltungsbereich der Veränderungssperre



Abgrenzung des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 055 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 03.07.2012

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister

**Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für
ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von
Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal vom 20.05.2010 vom 03.07.2012**

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/ SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 685) und der §§ 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/ SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV NRW S. 687) und der §§ 11 und 12 des Gesetzes zur Förderung der gesellschaftlichen Teilhabe und Integration in Nordrhein-Westfalen und zur Anpassung anderer gesetzlicher Vorschriften (Teilhabe- und Integrationsgesetz) vom 14. Februar 2012 (GV NRW S. 97/SGV. NRW. 24) und des § 1 des Gesetzes über die Zuweisung und Aufnahme ausländischer Flüchtlinge (Flüchtlingsaufnahmegesetz – FlüAG) vom 28. Februar 2003 (GV NRW S. 93/ SGV NRW 24), zuletzt geändert durch Art. 15 des 2. BefristÄndG IM vom 08. Dezember 2009 (GV NRW S. 765, berein. S. 793), hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung vom 02.07.2012 folgende Satzung beschlossen:

I.

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangseinrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal vom 20.05.2010 wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 Satz 1 wird nach dem Wort Familien eingefügt:
/Lebensgemeinschaften
2. In § 3 Abs. 2 wird folgender Satz als Satz 2 neu eingefügt:
Bei der Unterbringung von Familien/Lebensgemeinschaften in Obdachlosenunterkünften wird die Nebenkostenpauschale um die Stromkosten reduziert."
3. Der bisherige § 3 Abs. 2 Satz 2 wird zu Satz 3 und erhält folgende Fassung: Grundgebühr und Nebenkosten werden bei der Unterbringung von Familien/Lebensgemeinschaften nach Quadratmetern, bei Einzelpersonen nach Personen berechnet.
4. Die Nummerierung des § 3 Abs. 5 wird in § 3 Abs. 4 angepasst. Die Anlage zu § 3 Abs. 4 (Gebührentarif) erhält die Fassung der Anlage zu dieser Änderungssatzung.
5. § 4 wird ersatzlos gestrichen.
Die §§ 5 und 6 werden zu §§ 4 und 5.

II.

Diese Änderungssatzung tritt am Ersten des auf ihre öffentliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Gebührentarif zu § 3 (4) der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Übergangs-einrichtungen für ausländische Flüchtlinge und Aussiedler sowie von Obdachloseneinrichtungen der Stadt Wuppertal - Anlage -

Gebührentarif für Familien/Lebensgemeinschaften

Objekt:	Grundgebühr €/qm	Nebenkosten €/qm	Nebenkosten € /qm o. Strom *
Brandelle 33	3,90	4,88	-
Fr.-Ebert-Str. 180	4,90	5,29	-
Hermannstr. 23 a - c	4,20	3,59	2,87
Hermannstr. 23 d - f	4,20	2,51	1,93
Hermannstr. 25 a - c	4,20	7,26	-
Klingelholl 96 - 100	4,00	5,67	-
Mittelwert	4,23	4,87	2,40

* = Nebenkostentarif ausschließlich für Bewohner der Obdachloseneinrichtung Hermannstr. 23 a-f mit eigenem Stromzähler

Gebührentarif bei Mischbelegung

Objekt:	Grundgebühr €/Person	Nebenkosten €/Person	Gesamtkosten €/Person
Brandelle 33	71,06	89,00	160,06
Fr.-Ebert-Str. 180	68,06	73,42	141,48
Hermannstr. 23 a - c	32,52	27,79	60,31
Hermannstr. 23 d - f	31,57	32,73	64,30
Hermannstr. 25 a - c	32,52	56,25	88,77
Klingelholl 96 - 100	54,60	77,35	131,95
Mittelwert	48,39	59,42	107,81

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 02.07.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 03.07.2012

gez.

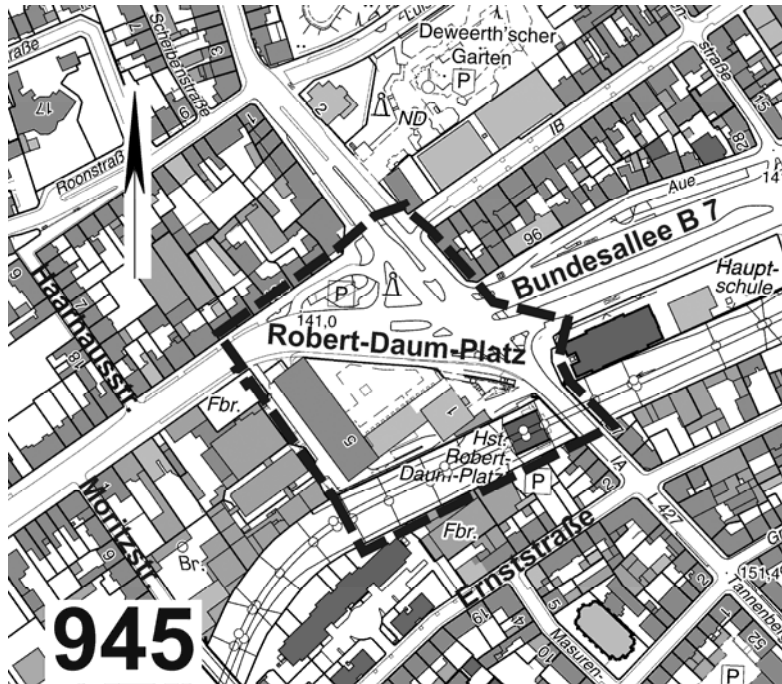
Peter Jung
Oberbürgermeister

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 945 – Robert-Daum-Platz – 1. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 1. Änderung entspricht dem Geltungsbereich des derzeit rechtskräftigen Bebauungsplans 945 – Robert-Daum-Platz - und umfasst das Grundstück des Gebäudes Robert-Daum-Platz 1 und reicht bis an die Wupper.

Planungsziel: Ausweisung von Parkflächen auf der Vorplatzfläche des Gebäudekomplexes Robert-Daum-Platz 1 und Sicherung des Wupperweges.

Allgemeine Hinweise: Das Änderungsverfahren wird für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 13.07.2012
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

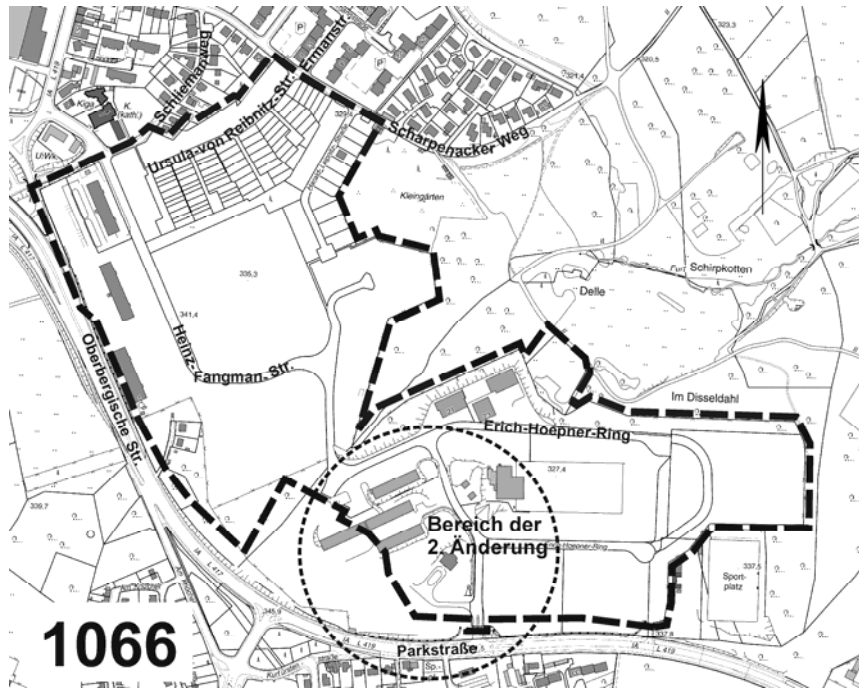
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 20.06.2012 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1066 – Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) – 2. Änderung



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich der 2. Änderung erfasst einen Bereich nördlich der L 419 und westlich der Straße Erich-Hoepner-Ring.

Planungsziel: Anpassung des Baurechtes um die Nachfolgenutzung der vorhandenen denkmalgeschützten Villa zu unterstützen.

Allgemeine Hinweise: Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt, auf eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Absatz 1 BauGB wird verzichtet. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen. Das Monitoring nach § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 13.07.2012
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

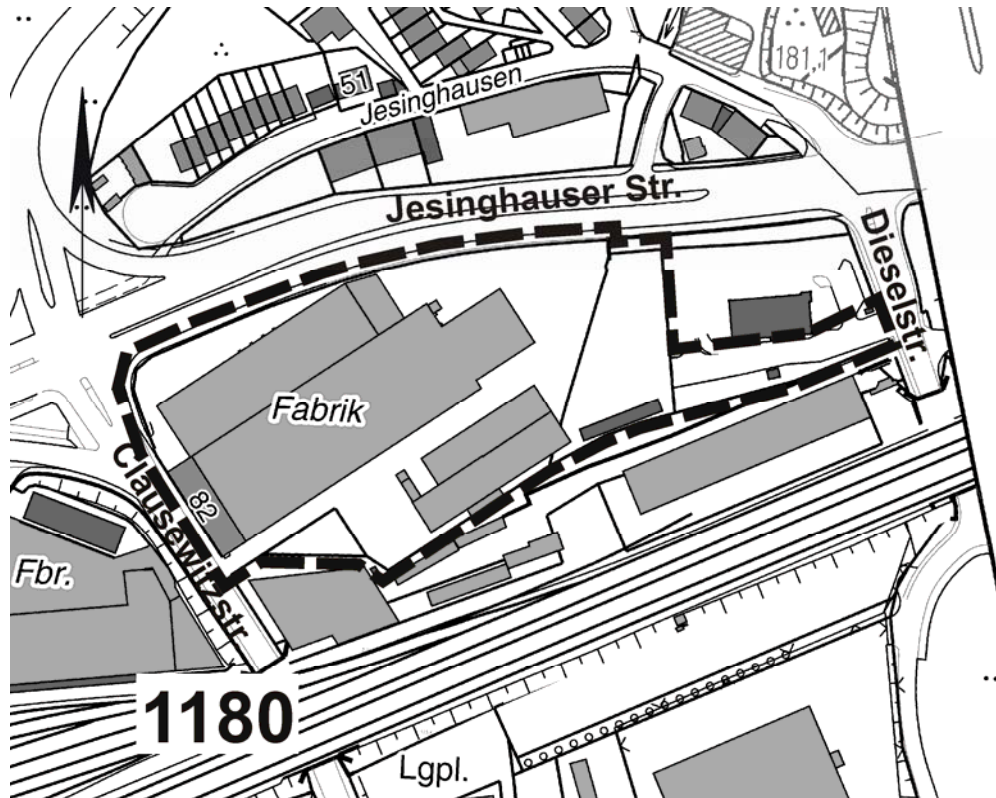
Meyer
Beigeordneter

Bekanntmachung von Bauleitplänen

Aufstellung von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 02.07.2012 die Aufstellung des nachstehend genannten Bebauungsplanes beschlossen.

Bebauungsplan 1180 – Jesinghauser Straße / Clausewitzstraße -



Geltungsbereich: Der Geltungsbereich erfasst Flächen zwischen der Jesinghauser Straße im Norden und der Bahnstrecke Wuppertal-Schwelm im Süden sowie zwischen der Clausewitz- und der Dieselstraße. Die Fläche des Fastfood- Restaurants im Einmündungsbereich der Diesel- in die Jesinghauser Straße ist nicht Bestandteil des Geltungsbereiches.

Planungsziel: Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

Allgemeine Hinweise: Das Bebauungsplanverfahren wird als Verfahren zur Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gem. § 4c BauGB ist nicht anzuwenden. Von der Öffentlichkeitsbeteiligung wird bei Bedarf im Zuge des Verfahrens Gebrauch gemacht.

Die öffentliche Auslegung des genannten Bebauungsplanes erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt, der besonders bekannt gemacht wird.

Wuppertal, den 13.07.12
Der Oberbürgermeister
i.V.

gez.

Meyer
Beigeordneter

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparkassenbüchern

Einleitung von Aufgebotsverfahren und Kraftloserklärungen über in Verlust geratene Sparkassenbücher

1. Aufgebote

Aufgebot vom Sparkassenbuch

Nr. 3412952289
Nr. 3412671863
Nr. 3010358061
Nr. 3413929708
Nr. 3413061924
Nr. 3010647232
Nr. 3431814270
Nr. 3427789601
Nr. 3420456612
Nr. 4010307868

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches binnen drei Monaten anzumelden, da anderenfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird. Die dreimonatige Frist zur Anmeldung der Rechte beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung im Kassenraum der Hauptstelle Wuppertal-Elberfeld.

Wuppertal, den 12.07.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

2. Kraftloserklärungen

Kraftloserklärungen vom Sparkassenbuch

Nr. 3010999294

Wuppertal, den 12.07.2012

STADTSPARKASSE WUPPERTAL
Der Vorstand

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Claudiu Serban)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Claudiu Serban
Anilinstr. 30, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 23.04.2012, 370006116 SB 7
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Wohnconcept GmbH Wuppertal)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Wohnconcept GmbH Wuppertal
Ellenbogen 10, 25992 List
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.01.2012, 8724 8621, 8724 8720 und 8801 5615
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma MAG Handels GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma MAG Handels GmbH
Mühlenstr. 118, 21509 Glinde
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8733 1948
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Uwe Leske u. Herrn Klaus-Albert Herbst)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Uwe Leske u. Herrn Klaus-Albert Herbst
Bellscheidtstr. 23, 40625 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8158 3221
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Birgit Wagner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Birgit Wagner
Gutsweg 5, 34497 Korbach
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8882 7126
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Roman Pawela)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Roman Pawela
Winzinger Str. 41, 67433 Neustadt
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8771 0240
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Felicidad Fernandez Alonso)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Felicidad Fernandez Alonso
La Vera, Lia tavio 7 B, 38400 Porto de la Cruz / Teneriffa
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8762 9325
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Norbert Kanthak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Norbert Kanthak
Am Anschlag 71, 42113 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8849 8233
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Fathi Samir)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Fathi Samir
Kaiserstr. 113, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8847 6122 und 8847 6460
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Klaus Schliep)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Klaus Schliep
Neuenteich 1, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8870 0935 und 8870 1032
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Secura Bau u. Boden GmbH u. Co KG)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Secura Bau u. Boden GmbH u. Co KG
Breslauer Str. 1, 41460 Neuss
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8825 3349

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Olesya Funk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Olesya Funk
Am Godorfer Kirchweg 3c, 50997 Köln
3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.12, 8876 6555 und 8876 6456

☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rudolf Kampa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Rudolf Kampa
Elberfelder Str. 135, 45549 Sprockhövel
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8770 9945
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marian Racz)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes.Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marian Racz
Barbarastr. 3, 50735 Köln
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8804 6024
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andree Oettinghaus)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andree Oettinghaus
Alte Königsseestr. 11, 83471 Schönau
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8994 6727
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma Magnat Ges.f.Grundbesitz u. Projektentwicklung GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma Magnat Ges.f.Grundbesitz u.Projektentwicklung
Hausacker 23, 51503 Rösrath
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8895 6750 und 8895 7048
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Wilhelm Breuer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort Finanzen, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Wilhelm Breuer
Cranachstr. 6, 50733 Köln
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 8743 3926
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schrein

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Carsten Pomorin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Straßenverkehrsamt, Zimmer: 128 - 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Carsten Pomorin
Grundstr. 43, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.07.2012, 302.31BR/0189392
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Brunschöen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Holger Baumann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Holger Baumann
Gronastr. 46, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.06.12, W-HB3865-VA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ionut Nicola)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ionut Nicola
Bromberger Str. 7, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.05.12, W-QC241-VA (OV) und 04.06.12 Zwang)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Iohan-Cristian Muntean)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Iohan-Cristian Muntean
Tiergartenstr. 251, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.05.12, W-WQ111-VA (OV) und 08.06.12 Zwang)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Iohan-Cristian Muntean)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Iohan-Cristian Muntean
Tiergartenstr. 251, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.06.12, W-QP1221-VA (OV) und 25.06.12 Zwang)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Dacian Grancia)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Dacian Grancia
Tiergartenstr. 246, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.05.12, W-QA489-VA (OV) und 04.06.12 (Zwang)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Makbule Kilic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Makbule Kilic
Tannenbergsstr. 44, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 18.01.12, W-QM602-VA (OV) und 30.01.12 (Zwang)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Svetloslav Hristov)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Svetloslav Hristov
Zeisigstr. 2, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.05.12, W-QM602-SA (OV) und 12.06.12 (Zwang)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Susanne Noll-Heidenreich)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Susanne Noll-Heidenreich
Sedanstr. 117, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.06.2012 W-SR225-VA (OV)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Christine Enger)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Christine Enger
Roßkamper Str. 41, 42329 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.06.2012 W-QV949-VA(OV)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Hans-Georg Ammelung)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Hans-Georg Ammelung
Westkötter Str. 92, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 13.06.12 W-HG9-VA(OV)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Rainer Ley)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Rainer Ley
Schnurstr. 14A, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 15.05.12 W-QA297-VA(OV)
25.05.12 W-QA297-VA(Zwang)
07.02.12 W-QA297- SA (OV)
14.03.12 W-QA297- SA (Zwang)
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Elena Andronic)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Elena Andronic
Winklerstr 38, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 25.05.12 W-QC585- VA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Andrzej Sajdyk)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Andrzej Sajdyk
Wiesenstr. 79, 42105 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 08.05.12 W-QB133- SA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marcus Joachim Willi Bräuer)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302 Ordnungsamt 302.14, Zimmer A-318
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marcus Joachim Willi Bräuer
Schleswiger Str. 33, 42107 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 25.05.2012, 360015725 SB 6
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Jung

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Viktor Lorenzon)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Viktor Lorenzon
Langerfelder Str. 30, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 14.03.12 W-QC496-VA
08.05.12 W-QC496-SA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Vaselina Plachkova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Vaselina Plachkova
Thomas-Mann-Str. 25, 53111 Bonn
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.02.12 W-AY7777-VA
16.05.12 W-AY7777-SA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Cristian Sfabu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Strassenverkehrsamt Wuppertal, Stilllegungsmaßnahmen, Zimmer: 110/111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Cristian Sfabu
Winklerstr. 38, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 11.05.12 W-UK201-VA
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Eicker

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Abbas Ari)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
403.21 -Ressort Finanzen, Abteilung Steueramt, Zimmer: D - 305
Johannes-Rau-Platz 1 -Eingang Wegnerstr- 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Abbas Ari
Allensteiner Str. 32 a, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 29.06.12 -0400 6797-
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Kolonko

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Salvatore Conigliaro)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Salvatore Conigliaro
Cecilienstr. 2, 53721 Siegburg
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2012, 001353273 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Felix Enderle)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Felix Enderle
Steinstr. 28, 42553 Velbert
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 27.01.2012, 66151259
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alexander Schnitzler)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexander Schnitzler
Teutstr. 51 a, 52146 Würselen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 20.06.2012, 010705298 SB 94
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma ARCUS Beteiligungs- und Verwaltungs AG)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma ARCUS Beteiligungs- und Verwaltungs AG
Kohlenweg 40-42, 41189 Mönchengladbach
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 6421 1634
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Chantal Nehlsen)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Chantal Nehlsen
Am Stall 41, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.2012,302.33-VA/W-QU992
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alexandru Neagu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexandru Neagu
Vogelsaue 61, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.2012,302.33-VA/W-WQ101
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Alexandru Neagu)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Alexandru Neagu
Vogelsaue 61, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.2012,302.33-VA/W-WQ103
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ion Constantin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ion Constantin
Vogelsaue 62, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.2012,302.33-VA/W-QB469
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ion Constantin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Ion Constantin
Vogelsaue 62, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.2012,302.33-VA/W-QB469
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Marcin Strzyzewski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Marcin Strzyzewski
Farbmühle 3, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 19.06.2012+29.06.2012,302.33-VA/W-QZ717
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Mohamed Bouyaouzan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-324
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Mohamed Bouyaouzan
Remscheider Str 89, 42369 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.07.2012, 001353252 SB 89
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Halilovic

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Kevin Nachtsheim)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Jobcenter Wuppertal
Fachbereich Recht und Refinanzierung, Rückforderung, Zimmer: 545
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Kevin Nachtsheim
Lennep Str. 27, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2012
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Käfer-Friedrichs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ufuk Dogan)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Jobcenter Wuppertal - AöR, 7 RF, Zimmer: 524
Bachstr. 2, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ufuk Dogan
Heidter Berg 56, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 10.07.2012, 39102BG0068383
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Sachs

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Ion Constantin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110
Müngstener Str. 10 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ion Constantin
Rödiger Str.20, 42283 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.07.2012 302.33 VA/W-QB555
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Jozef Kwiek)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-328
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Jozef Kwiek
Berliner Str 205, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 21.06.2012, 001349042 SB 90
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Giorgino

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Nyamosuma Libabe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110
Müngstener Str. 10 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Nyamosuma Libabe
Wittensteinstr. 26, 42285 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 03.07.2012 302.33 VA/W-FL2205
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Sebastian Beckmann)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110
Müngstener Str. 10 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Sebastian Beckmann
Saarbrücker Str. 56, 42289 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.07.2012 302.33 VA/W-XB76
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Mikolaj Fijalkowski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110
Müngstener Str. 10 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Mikolaj Fijalkowski
Allensteiner Str. 51, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 03.07.2012 302.33 VA/W-QT233
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Peter Rieke)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Peter Rieke
Hohe Str. 20, 21073 Hamburg
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 69623148
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Ugur Demetgül)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Ugur Demetgül
Jandia Princess, Jandia/Fuerteventura
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 68704337
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Proletka Angelova)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Proletka Angelova
Hugostr. 6A, 42281 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 66423914
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn und Frau Petre und Strebra Todorovski)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr und Frau Petre und Strebra Todorovski
Wiescher Str. 7, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 68695824
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Emanuel Elvira Bringas)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Emanuel Elvira Bringas
Holzmarktstr. 79-83, 50676 Köln
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 66951419
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Carsten Pomorin)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-325
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Carsten Pomorin
Grundstr 43, 42389 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 28.06.2012, 001352876 SB 92
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Porysiak

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma SCALA Grundbesitz GmbH)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma SCALA Grundbesitz GmbH
Katernberger Str. 8, 42115 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 66934613, 66934738, 66934811, 66934910, 66935016
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Müller

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Firma K und W Bau- und Industriedemontage)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstillegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Firma K und W Bau- und Industriedemontage
Reisholzer Str. 39 A, 40231 Düsseldorf
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.07.2012, 302.33-GB/D-ZH179
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.
gez.
Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Constantin-Daniel Gheorghe)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt Wuppertal, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Constantin-Daniel Gheorghe
Tiergartenstr. 251, 42117 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 04.07.2012, 302.33-GB/W-QA804
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Irle

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herr Jan Maszczak)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Stilllegungsmaßnahme, Zimmer: 110
Müngstener Str. 10 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Jan Maszczak
Sonntagstr. 35, 42275 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 05.07.2012 302.33 VA/W-MJ103
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Schmitz

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Rocco Hopp)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 302, Straßenverkehrsamt, Zimmer: 128 - 131
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Rocco Hopp
Westkottler Str. 92, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 26.06.2012, 302.31/0100491
- ☒ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Brunschöen

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Yildirim Eren)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
302.14, Zimmer A-326
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herrn Yildirim Eren
Neuenhausgasse 75, 51375 Leverkusen
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokumentes: 12.06.2012, 001344055 SB 87
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012
i. A.
gez.
Thiesler

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Frau Sefike Sulejmani)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Straßenverkehrsamt, Zwangsstilllegungsmaßnahme, Zimmer: 111
Müngstener Str. 10, 42285 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Frau Sefike Sulejmani
Berliner Str. 177, 42277 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 28.06.2012, 302.33- VA/W-QQ424
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Siemens

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Erwin Joachim Kulessa)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Stadtbetrieb Feuerwehr, SB 304.52, Rettungsdienstgebührenabrechnungsstelle, Zimmer: D213
August-Bebel-Str 55, 42109 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Erwin Joachim Kulessa
Hochstr. 24, 42103 Wuppertal
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: ; 15.06.12, 304.52 - 12140115085
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Leiverkus

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
(Benachrichtigung Herrn Klaus-Werner Wagner)**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

1. Behörde, für die zugestellt wird:
Stadt Wuppertal, Der Oberbürgermeister
Ressort 403.22, Steueramt, Zimmer: D-234
Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.
 2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:
Herr Klaus-Werner Wagner
Via delle Pozzette 11, I-25080 Soiano del Lago
 3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments: 27.01.2012, 66950429,66950528
- ☐ Das Dokument enthält eine Ladung zu einem Termin, dessen Versäumnis Rechtsnachteile zur Folge haben kann.

Wuppertal, den 18.07.2012

i. A.

gez.

Müller

Herausgeber: Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal
Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen
Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung: Rechtsamt, Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1,
42275 Wuppertal, Tel.: 0202/563-6450, Mail: bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de
Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) im Informationszentrum Döppersberg,
42103 Wuppertal, und im Rathaus Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, 42269 Wuppertal, erhältlich.
Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)
Internet und Newsletter-Bestellung: <http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen>